

(142—1) Nr. 23. S. D.

Offert-Ausschreibung.

Für die Amtsdienerschaft der k. k. Landesregierung und der k. k. Polizeidirection in Laibach wird für das Jahr 1864 nachstehend verzeichnete Amtskleidung angeschafft werden:
Sechs Frack von mohrengrauem Tuche mit gelben metallenen Adlerknöpfen.
Vier Westen von mohrengrauem Tuche mit gelben metallenen Adlerknöpfen.
Sechs Beinkleider von mohrengrauem Tuche.
Zwei grüne Zwischmittel.
Ein Ueberrock von hechtgrauem Tuche mit gelben metallenen Adlerknöpfen und gelben Seidenborten besetzt.
Ein Beinkleid von mohrengrauem Tuche mit gelben Seidenborten besetzt.
Eine Klappenweste von hechtgrauem Tuche mit gelben Seidenborten besetzt.
Ein Bandelier von schwarzem Tuche mit gelben Seidenborten besetzt.
Ein gelbseidenes Port d' Epée.
Ein gelbseidenes Stockband.
Ein Stulphut mit Goldborten.
Vorausmaß und Kostenüberschlag können bei der Hilfsämter-Direction der k. k. Landesregierung eingesehen werden.
Lieferungslustige wollen ihre mit Waarenmustern belegten Angebote entweder mündlich oder schriftlich bis
Mittwoch den 20. April 1864,
um 12 Uhr Mittags, bei der Hilfsämter-Direction der k. k. Landesregierung einbringen.
k. k. Landesregierungs-Hilfsämter-Direction in Laibach am 15. April 1864.

(133—2) Nr. 3652.

Kundmachung.

Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen über die Vertheilung von Prämien und Medaillen für gute Zucht und Pflege der Pferde wird hiemit kundgemacht, daß bei der für das Jahr 1864 in Krain statthabenden diesfälligen Ver-

theilung **3 e h n P r ä m i e n** mit zusammen 48 kaiserlichen Dukaten, und zwar:

- Ein Prämium mit 10 Dukaten für die preiswürdigste Mutterstute mit einem Saugfohlen;
- Fünf Prämien mit je 4 Dukaten für die zunächst preiswürdigsten Mutterstuten mit Saugfohlen;
- Ein Prämium mit 8 Dukaten für jene dreijährige Stute, welche die vorzüglichste Zuchtfähigkeit verspricht;
- Ein Prämium mit 4 Dukaten für die zunächst preiswürdigste dreijährige Stute, und
- Zwei Prämien mit je 3 Dukaten für noch weiters preiswürdige dreijährige Stuten ausgegeben, dann daß silberne Medaillen „für gute Zucht und Pflege der Pferde“ sowohl an die Eigenthümer der prämiirten Stuten, als auch an jene Pferdezüchter, deren Stuten zwar ebenfalls preiswürdig befanden, jedoch wegen Unzulänglichkeit der Prämien mit solchen nicht theilhaft worden sind, werden erfolgt werden.

Concursfähig sind:
a) Mutterstuten von ihrem vierten bis zum siebenten Lebensjahre mit gelungenen Saugfohlen, wenn die Stuten gut gepflegt, gesund und kräftig sind, und wenn sie die Eigenschaft einer guten Zucht besitzen, und
b) dreijährige Stuten, welche eine vorzügliche Zuchtfähigkeit versprechen und durch Verwendung zum Zuge noch nicht sichtbar verdorben worden sind.

Die Eigenthümer der um Zuchtprämien concurrirenden Stuten müssen durch ein Zeugniß des Gemeinde-Vorstandes nachweisen, daß entweder die sammt dem Saugfohlen vorgeführte Mutterstute schon vor der Geburt des Fohlens ihr Eigenthum war, oder aber, daß die vorgeführte dreijährige Stute von einer zur Zeit der Geburt ihnen gehörigen Stute geboren und von ihnen auferzogen worden ist.
Eine mit einem Zuchtprämium bereits theilte Mutterstute kann bis zum siebenten Lebensjahre noch um ein zweites Zuchtprämium

concurriren, wenn sie in einem, der ersten Prämierung nachfolgenden Jahre wieder mit einem gelungenen Saugfohlen vorgeführt wird.

Mutterstuten, welche bereits zwei Zuchtprämien erhalten haben, sind von der weiteren Concurrenz ausgeschlossen.
Ebenso können dreijährige Stuten, welche in dieser Eigenschaft ein Zuchtprämium erhalten haben, als Mutterstuten noch zweimal prämiirt werden.

Die Preiswürdigkeit der Stuten wird mit Rücksicht auf den höheren oder niederen Stand, in welchem sich die Landespferdezucht in der Umgebung der Concursstation wirklich befindet, beurtheilt. Stuten, welche offenbare Spuren verwahter Pflege zeigen, werden nicht prämiirt.

Die Beurtheilung der Preiswürdigkeit, so wie die Zuerkennung der Prämien und Medaillen, erfolgt in der Concursstation durch eine hiezu abgeordnete politisch-militärische Commission, und es werden die Prämien gegen gestempelte Quittungen und die Medaillen gegen Empfangscheine sogleich am Concursplatze ausgefolgt.

Für das Jahr 1864 wird **R a s s e n f u ß** als Concursstation bestimmt, woselbst
am 17. August,
um 9 Uhr Vormittags, die commissionelle Besichtigung der vorgeführten Pferde beginnen wird.
Von der k. k. Landesbehörde für Krain.
Laibach am 5. April 1864.

(135—3) Nr. 1067.

Kundmachung.

Durch den Tod der Hebamme Ursula Bernard ist der Hebammen-Posten in Bigaun dieses Bezirkes mit der jährl. Remuneration pr. 21 fl. öst. W. in Erledigung gekommen.
Bewerberinnen um diesen Posten haben ihre gehörig instruirten Gesuche
bis 1. Mai d. J.
bei diesem Bezirksamte zu überreichen.
k. k. Bezirksamt Radmannsdorf den 2 April 1864.

(683—1) Nr. 1035.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:
Es sei über das Ansuchen des Johann Gerschel von Kleinlaschitz, Bezirk Großlaschitz, gegen Anton Ule als Vermögensüberhaber nach Jakob Ule von Niederdorf Haus-Nr. 101 wegen, aus dem Vergleiche vom 26. April 1858, Z. 2429, Schuldiger 40 fl. öst. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Pestern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Kttf.-Nr. 580 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 869 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den
10. Mai,
10. Juni und
12. Juli d. J.,
jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.
Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Visitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 5. März 1864.

(684—1) Nr. 1028.

Edikt.

Im Nachhange zu dem dießämlichen Edikte vom 5. November 1863, Nr. 1885, wird bekannt gemacht, daß, da auch zur zweiten Feilbietung der dem Johann Kernz von Unterlainsitz gehörigen, im Grundbuche des Gutes Reitenburg sub Urb.-Nr. 153, verzeichneten Subrealität, kein Kauflustiger erschienen ist, am
6. Mai d. J.,
Vormittags 9 Uhr, zur dritten Feilbietung in dieser Amtskanzlei geschritten wird.
k. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 7. April 1864.

(688—1) Nr. 1413.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:
Es sei über das Ansuchen der Johann Knafelz und Anton Perko von Parje Haus-Nr. 17 gegen Matbias Pogar von Parje, Haus-Nr. 15 wegen schuldiger 229 fl. 95 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Pestern gehörigen, im Grundbuche Prem sub Urb.-Nr. 7 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 550 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die dritte Feilbietungstagsatzung auf den
7. Mai d. J.,
Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Amtsslokale mit dem Anhang be-

stimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungs-Werte an den Meistbietenden hintangegeben werde.
Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Visitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 1. April 1864.

(690—1) Nr. 4599.

Edikt.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird im Nachhange zum dießämlichen Edikte vom 18. Februar 1864, Z. 2430, bekannt gemacht, daß über Einverständnis beider Theile die auf den
2. April und
7. Mai d. J.
angeordneten ersten und zweiten Feilbietungen der dem Baribolma Janeschitz von Lipoglon gehörigen, im Grundbuche Sittich sub Urb.-Nr. 67, Kttf.-Nr. 5, vorkommenden Realität als abgehalten erklärt, und daß die dritte Feilbietung auf den
5. Oktober d. J.,
Vormittags 9 Uhr, hirtamts mit dem vorigen Anhang übertragen werde.
k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 1. April 1864.

(699—1) Nr. 1009.

Edikt.

Mit Bezug auf das dießgerichtliche Edikt vom 27. Februar 1864 Z. 487, wird bekannt gemacht, daß die in der Exekutionssache des Peter Peterneil von Karlsbad, gegen Johann Peterneil von Eisnern p.clo. 367 fl. 50 kr. c. s. c., auf den
10. Mai 1864,
angeordnete zweite Feilbietung der Realität Urb.-Nr. 101, Fol. 213 ad Grundbuch Dominium Eisnern im Einverständnis beider Theile als abgehalten erklärt wurde.
k. k. Bezirksamt Laibach, als Gericht, am 9. April 1864.

(708—1) Nr. 1298.

Edikt.

Mit Bezug auf das Edikt vom 12. März d. J., Z. 795, wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen beider Theile die auf den
15. April d. J.
angeordnete erste Feilbietung der der Mariana Ribelliz von Gora gehörigen Realität als abgehalten erklärt wurde, daher zur zweiten, auf den
13. Mai d. J.,
Vormittags 10 Uhr, angeordneten Feilbietung geschritten werden wird.
k. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 10. April 1864.

(692-1) Nr. 1303.

Exekutive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Krall von Pristava, die exekutive Versteigerung der dem Michl Benic in Verch gehörigen, gerichtlich auf 800 fl. geschätzten Subrealität bewilligt, und hiezu drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar: die erste auf den

- 18. Mai,
- die zweite auf den
- 20. Juni, und
- die dritte auf den

19. Juli 1864,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Lizitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Lizitant vor gemachtem Anbote ein 10% Badium zu Handen der Lizitationskommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 24. Februar 1864.

(693-1) Nr. 1302.

Exekutive Realitätenversteigerung.

Vom dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Martin Schuster die exekutive Versteigerung der dem Michl Supancic gehörigen, gerichtlich auf 1315 fl. geschätzten Subrealität bewilligt und hiezu drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar: die erste auf den

- 17. Mai,
- die zweite auf den
- 15. Juni, und
- die dritte auf den

18. Juli 1864,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Lizitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Lizitant vor gemachtem Anbote ein 10% Badium zu Handen der Lizitationskommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 24. Februar 1864.

(694-1) Nr. 1426.

Exekutive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton Strohenischen Universal-Erben die exekutive Versteigerung der dem Mathias Bobitz gehörigen, gerichtlich auf 700 fl. geschätzten, im Grundbuche der Kapittelherrschafft Neustadt sub Rkf. Nr. 80 vorkommenden, in Somilla gelegenen Subrealität bewilligt, und hiezu drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar: die erste auf den

- 23. Mai,
- die zweite auf den
- 21. Juni, und
- die dritte auf den

20. Juli 1864,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange

angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Lizitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Lizitant vor gemachtem Anbote ein 10% Badium zu Handen der Lizitationskommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 26. Februar 1864.

(700-1) Nr. 545.

Edikt.

Vom dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Pirner von Drusche und dessen unbekanntem Rechtsnachfolgers hiermit erinnert:

Es habe Anna Kirn von Drusche wider dieselben die Klage auf Eiszug und Umschreibung der zu Drusche gelegenen, im Grundbuche des Gutes Erlachhof sub Urb. Nr. 12 1/2, fol. 215 vorkommenden Subrealität sub praes. 20. Februar 1864, Z. 545, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagatzung auf den

6. Juli 1864, früh 9 Uhr, mit dem Anhange des S. 29 allg. G. O. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Mathias Zoet von Jellendul als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und außer namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 21. Februar 1864.

(641-2) Nr. 560.

Edikt.

Vom dem k. k. Bezirksamte Gursfeld, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Herrschafft Thurnamhart, durch den Nachhaber August Paulin von Thurnamhart, gegen Johann Maladic, alias Malidic, von Munkendorf wegen, aus dem Vergleiche vom 5. September 1860, Z. 2638, schuldiger 83 fl. 31 kr. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Legtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschafft Gursfeld sub Rkf. Nr. 1341 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 1490 fl. G. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Real-Feilbietungstagsatzungen auf den

- 12. Mai,
- 14. Juni und
- 14. Juli d. J.,

jedesmal Vormittags 10 Uhr, in der Amtskanzlei des k. k. Bezirksamtes mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Gursfeld, als Gericht, am 17. Februar 1864.

(562-2) Nr. 4190.

Edikt.

Vom dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Ruppner von Buzhka, gegen Johann Ruppner von ebendort wegen, aus dem Vergleiche vom 1. September 1862, Z. 2624, schuldiger 70 fl. 20 kr. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Legtern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Swur sub Rkf. Nr. 149 1/2, vorkommenden Subrealität

zu Hrasule im gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 245 fl. 60 kr. G. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den

- 6. Mai,
- 6. Juni und
- 6. Juli 1864.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 15. Dezember 1863.

(563-2) Nr. 4191.

Edikt.

Vom dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Ursula Ruppner von Buzhka, gegen Johann Ruppner von ebendort wegen, aus dem Vergleiche vom 1. September 1862, Z. 2625, schuldiger 70 fl. 20 kr. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Legtern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Swur sub Rkf. Nr. 149 1/2, vorkommenden Subrealität zu Hrasule im gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 245 fl. 60 kr. G. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den

- 7. Mai,
- 6. Juni und
- 6. Juli 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 15. Dezember 1863.

(564-2) Nr. 4192.

Edikt.

Vom dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Anna Ruppner von Buzhka, gegen Johann Ruppner von ebendort wegen, aus dem Vergleiche vom 1. September 1862, Z. 2626, schuldiger 70 fl. 20 kr. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Legtern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Swur sub Rkf. Nr. 149 1/2, vorkommenden Subrealität zu Hrasule im gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 245 fl. 60 kr. G. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den

- 7. Mai,
- 8. Juni und
- 8. Juli 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 15. Dezember 1863.

(671-3) Nr. 1472.

Edikt.

Im Nachhange zum Edikte vom 12. Dezember 1863, Z. 6649, wird erinnert, daß in der Executionsfache des

Michael Proffen von Verbiza, gegen Josef Noiz von Verbiza, nun in Sobice, pcto. 23 fl. am

29. April 1864, früh 9 Uhr, hieramts zur dritten Realfeilbietung geschritten wird.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 30. März 1864.

(689-2) Nr. 3594.

Edikt.

Vom gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Die mit dem Bescheide vom 22. Juni 1863, Z. 8873, bewilligte exekutive Feilbietung der, dem Johann Dorn von Oberblau gehörigen, im Grundbuche Thurn an der Laibach sub Urb. Nr. 47160, Rkf. Nr. 333344 vorkommenden Realität wird im Reassumierungswege pcto. 17 fl. c. s. c., abzüglich der geleisteten Theilzahlung pr. 16 fl., neuerlich bewilliget, und zu deren Vornahme der Tag auf den

- 27. April,
- 6. Juni und
- 6. Juli d. J.,

jedesmal von 9 bis 12 Uhr Früh, hiergerichts mit dem Anhange bestimmt, daß diese Realität nur bei der dritten Tagatzung allenfalls auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würde.

Hievon werden sämtliche Kaufstücker mit dem in Kenntniß gesetzt, daß sie das Schätzungsprotokoll, den Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts einsehen können.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach den 10. März 1864.

(670-2) Nr. 2232.

Kuratorsbestellung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird hiemit bekannt gemacht, daß das hochlöbl. k. k. Kreisgericht zu Neustadt mit dem h. Erlasse, vom 15. März l. J., Z. 490, den Mathias Stampfl von Potozhendorf wegen Verschwendung unter Kuratel zu setzen befunden habe, und daß demselben Franz Verber von Potozhendorf als Kurator bestellt worden sei.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt, den 30. März 1864.

(691-2) Nr. 2236.

Edikt.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird im Nachhange zum Edikte vom 14. Jänner l. J., Z. 234, bekannt gegeben, daß zu der in der Executionsfache des Johann Bessel gegen Katharina Kuml von Prapretschke auf den

- 29. März l. J.

angeordneten ersten Feilbietungstagsatzung kein Kaufstücker erschien, und es bei den, auf den

- 27. April und
- 30. Mai l. J.

angeordneten zweiten und dritten Feilbietung mit dem vorigen Anhange sein Verbleiben habe.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt, den 31. März 1864.

(579-3) Nr. 857.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Anton Moschel von Planina gegen Josef Mikolich von Hrib wegen, aus dem Urtheile vom 23. November 1846, schuldiger 200 fl. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Legtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschafft Reifnitz sub Urb. fol. 1297 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 1420 fl. G. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die dritte exekutive Feilbietungstagsatzung auf den

- 4. Juni l. J.,

Vormittags um 10 Uhr, in loco der Realität zu Hrib mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 8. März 1864.

(523-3) Nr. 893.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Josef Schaffer, durch Hrn. Dr. Pongrag, gegen Johann Planinschel von Seuschel wegen, aus dem Vergleiche vom 18. Oktober 1862, Z. 4030, schuldiger 630 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich sub Urb.-Nr. 9 vorkommenden 1 1/2 Hube zu Seuschel im gerichtlichen Schätzungswerte von 2562 fl. und der gepfändeten Fahrnisse im Schätzungswerte von 85 fl. ö. W. vom k. k. Landesgerichte Laibach gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

6. Mai,
8. Juni und
6. Juli 1864,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in loco Seuschel mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität so wie die Fahrnisse nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 11. März 1864.

(538-3) Nr. 510.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Mathias Radler Nr. 15, Mathias Berberber Nr. 18, Josef Erker Nr. 20, Jakob Steiter Nr. 23, Mathias Höntigmann Nr. 26, Elisabeth Schusterik Nr. 28, Mathias Eppich Nr. 24, Jakob Krainer Nr. 11, Jakob Posnik Nr. 8, Josef Fij Nr. 16, Stefan Fij Nr. 17, und Mathias Jaklisch Nr. 19, alle von Kerndorf, hiemit erinnert:

Es habe Mathias Haberle von Oberrn wieder dieselben die Klage auf Eigenthums- und Besitzesanerkenntnis bezüglich der Parzelle Nr. 4257, genannt „beim Klindorfer Brunnen“ in der Steuer-gemeinde Mitterdorf sub praes. 30. Jänner 1864, Z. 510, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

7. Juni 1864,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des S. 29 a. O. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Mathias Jaklisch von Kerndorf als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechts-sache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 30. Jänner 1864

(539-3) Nr. 766.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird der Mathias Tscherne von Oberrn hiermit erinnert:

Es habe Andreas Sturm von Seele wider denselben die Klage auf pecto. 1688 fl. 4 kr. sub praes. 18. Februar 1864, Z. 766, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

19. Mai 1864,

früh um 9 Uhr, mit dem Anhang des S. 29 allg. O. D. angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Hr. Johann Peische von Ort als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft

zu machen habe, widrigens diese Rechts-sache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 18. Februar 1864.

(559-3) Nr. 579.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Konkar von Koschepolane, gegen Andreas Smrekar von Tulgerm wegen, aus dem Urtheile vdo. 9. Oktober 1854, Z. 1985, schuldiger 63 fl. 13 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Gilde Weßnitz sub Rktf.-Nr. 244 1/2 und Urb.-Nr. 234 1/2 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 165 fl. 20 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die executiven Feilbietungstagsatzungen auf den

28. April,
24. Mai und
30. Juni d. J.,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 17. Februar 1864.

(583-3) Nr. 1123.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Modiz von Neudorf, gegen Andreas Schuidarschic von Strukeldorf wegen, aus dem Vergleiche vom 12. November 1856, Z. 4719, schuldiger 150 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Radlisch sub Urb.-Nr. 261/255 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 360 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

6. Mai,
8. Juni und
9. Juli d. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 8. März 1864.

(595-3) Nr. 593.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Bernhard Skof und seinen ebenfalls unbekannt Erben und Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Anton Skofz von Dupliza wider dieselben die Klage auf Zuerkennung des durch Erbsitzung erworbenen Eigenthumes des im Grundbuche der Herrschaft Kreuz sub Urb.-Nr. 36 neu. 59 alt vorkommenden Waldantheiles „u logu“ genannt, sub praes. 5. Febr. 1864, Z. 593, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

25. Juni d. J.,

früh 9 Uhr, angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Anton Hafner von Stein, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen

andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechts-sache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 7. Februar 1864.

(612-3) Nr. 860.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird im Nachhange zum Edikte vom 5. März 1864, Z. 576, hiemit bekannt gemacht, daß im Einverständnisse beider Theile die mit Bescheid vom 5. März 1864, Z. 576, auf den 5. April und 6. Mai 1864 angeordnete erste und zweite Feilbietung der, der Anna Schorl von Oberarz gehörigen Realität Urb.-Nr. 1348 ad Grundbuch Herrschaft Laas als abgehalten erklärt wurden, und daß es bei der dritten, auf den

7. Juni 1864

in loco der Realität angeordneten Feilbietung das Verbleiben habe.

k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 23. März 1864.

(634-3) Nr. 382.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Großblaschitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Vormundschaft der mj. Maria Uramitsch von Großblaschitz gegen Anton Petritsch von Podgoriza wegen, aus dem Vergleiche vdo. 21. Februar 1862, Z. 4402, schuldiger 23 fl. 45 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Weissenstein sub Urb.-Nr. 25/284, Rktf.-Nr. 15 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 150 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den

29. April,

die zweite auf den

28. Mai 1864,

früh 9 Uhr, in der Amtskanzlei, die dritte und letzte aber auf den

24. Juni 1864,

Vormittags um 9 Uhr, in loco der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Großblaschitz, als Gericht, am 11. Februar 1864.

(637-3) Nr. 827.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird dem Mathias Markovizh und dessen allfälligen Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Helena Markovizh von Gaberjelle wider dieselben die Klage auf Erbsitzung und Umschreibung des im Grundbuche der Herrschaft Rassenfuß sub Urb.-Nr. 976 verzeichneten Weingartens in Paradisch sub praes. 8. März 1864, Z. 827, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

8. Juli d. J.,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des S. 29 O. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Johann Pibernik von Rassenfuß als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechts-sache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 9. März 1864.

(639-3) Nr. 505.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Man habe über abermaliges Einschreiten des k. k. Verwaltungsamtes Landstraß die in der Executions-sache desselben gegen Johann Reschetar von Kleinpublog pecto. schuldiger 5 fl. 19 1/2 kr. c. s. c., auf den 24. August v. J. anberaumt gewesene, und sohin sibirte executive dritte Feilbietung der gegner'schen, im Grundbuche des Outes Großdorf sub Urb.-Nr. 1, vorkommenden Realität reassumando auf den

6. Mai d. J.,

Vormittags 9 Uhr, hieramts neuerlich bestimmt.

Hiezu werden sämtliche Kauflustige eingeladen.

Gurkfeld am 14. Februar 1864.

(642-3) Nr. 674.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, wird dem unbekanntem Besitzer und Eigenthumsansprecher auf den Weingarten Verg.-Nr. 1 ad Pfarrsgilde Hafelbach hiermit erinnert:

Es habe Hr. Johann Groß von Gurkfeld wider denselben die Klage auf Besitz- und Eigenthumsanerkenntnis sub praes. 25. Februar d. J., Z. 674 hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

2. Juni 1864,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des S. 29 O. D. angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Hr. August Paulin von Thurnamhart als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechts-sache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Gurkfeld, als Gericht, am 25. Februar 1864.

(663-3) Nr. 1168.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird dem Hrn. Mathias Naberzig hiermit erinnert:

Es habe Franz Juch von Littai wider denselben die Klage auf Gestaltung der Löschung für ihn auf der Realität sub Rktf.-Nr. 69 ad Grünhof im Grunde des Schuldscheines vdo. 8. Oktober 1838 haftenden Forderung pr. 200 fl. C. M. sammt Nebengebühren sub praes. 31. März 1864, Z. 1168, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

13. Juli 1864,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des S. 29 a. O. D. angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Anton Sagorz von Littai als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechts-sache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 2. April 1864.

(720-1)

Lizitation.

Montag den 18. d. M. findet im Gewölbe des Gefertigten am Hauptplaz Nr. 10 eine Lizitation des noch vorhandenen Waarenlagers Statt.

Alois Cantoni.

(676-1)



Barterzeugungsgomade

à Dose fl. 2.60.

Dieses Mittel wird täglich einmal Morgens in der Portion von zwei Erbsen in die Hautstellen, wo der Bart wachsen soll, eingerieben und erzeugt binnen sechs Monaten einen vollen kräftigen Bartwuchs. Dasselbe ist so wirksam, daß es schon bei jungen Leuten von 17 Jahren, wo noch gar kein Bartwuchs vorhanden ist, den Bart in der oben gedachten Zeit hervorruft. Die sichere Wirkung garantiert die Fabrik.

Chinesisches Haarfärbemittel
à Flacon fl. 2.10.

Mit diesem kann man Augenbrauen, Kopf- und Barthaare für die Dauer echt färben, vom blässhsten Blond und dunklen Blond bis Braun und Schwarz; man hat die Farbennuancen ganz in seiner Gewalt. Diese Komposition ist frei von nachtheiligen Stoffen; so erhält z. B. das

Auge mehr Charakter und Ausdruck, wenn die Augenbrauen etwas dunkler gefärbt werden. Die vorzüglich schönen Farben, die durch dieses Mittel hervorgebracht werden, übertreffen alles bis jetzt Erfindende.

Erfinder: Rothe & Comp. in Berlin, Kommandantenstr. 31. — Die Niederlage befindet sich in Laibach bei Herrn **Albert Trinker**, Hauptplatz Nr. 239.

(717-1)

Sehr beachtenswerth!

Eine sehr schön gelegene, 2 Stunden von der Hauptstadt Laibach entfernte Realität (44 Joch) mit bestkultivirten Aekern, üppigen Wiesen, dann Waldungen, einem großen, mit über 1000 Stück edlen Obstbäumen verschiedener Gattungen besetzten Garten, dann einem großen Küchen- und Biergarten, ist sammt Wohn- und Wirtschaftsgewäuden mit oder ohne fundus instructus unter guten Bedingungen zu verkaufen. Auskunft darüber erteilt der Stadtwundarzt **Matthäus Finz** in Laibach.

(666-3)

Ein Praktikant

aus einem guten Hause, mit besten Zeugnissen der Realschule versehen, der deutschen und slovenischen Sprache kundig, wird gegen hohem Bedingnisse in der **Spezerei- und Nürnberger-Waarenhandlung** aufgenommen in Klagenfurt bei **Anton Pochlin**.

(695-2)

Im Hause Nr. 30 in der Gradiska ist von **Georgi I. J.** an ein geräumiges Gewölbe mit einem oder mehreren Magazinen zu vergeben. Näheres beim Hausherrn.

(531-8)

Bauplätze.

Nächst dem Bahnhofe zu **Laibach** sind an der **Wienerstrasse**, gegenüber dem Gasthaus zum „**Baierischen Hof**“ und dem **Mauthhause**, **6 Bauplätze**, jeder **400 bis 600 □ Rlftr. groß**, entweder einzeln, oder mehrere zusammen, aus freier Hand unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Näheres erfährt man im „**Hôtel Elephant**“ in Laibach.

(619-3)

Wir beehren uns hiemit anzuzeigen, dass wir in Folge des neuen Handelsgesetzes veranlasst sind, unsere seit vielen Jahren am hiesigen Platze unter der Firma

Damian & Sorge's Universitäts-Buchhandlung

bestehende Buchhandlung künftig unter unsern eigenen Namen mit dem vom wohlhöbl. Senate der k. k. Carl-Franzens-Universität bewilligten, und von der hohen k. k. Statthalterei genehmigten Beisatze

**k. k. Universitäts-Buchhandlung
Leuschner & Lubensky**

fortzuführen.

Mit der Bitte, von dieser Aenderung Notiz nehmen zu wollen, danken wir zugleich für das bisher geschenkte Vertrauen, das wir zu erhalten uns angelegen sein lassen werden, und empfehlen uns mit vollkommenster Hochachtung

Graz, den 1. März 1864.

Albert Leuschner & Theodor Lubensky.

(653-3)

Das Gasthaus

„zum Tieger,“

Spitalgasse Nr. 268,

empfehlend der ergebenst Gefertigte dem hochverehrten Publikum mit dem Bemerkten, daß er

verschiedene Gattungen Weine

am Lager hält und, um einen größeren Abgang zu erzielen, die **allerbilligsten Preise** festgesetzt hat.

Vom 20. April angefangen wird die Maß

echten Wiseller

um den Preis von **nur 26 kr. öst. W.** mit der Vergütung der Verzehrungssteuer, jedoch **nicht unter Abnahme von 20 bis 40 Maß**, ausgeschänkt, und derselbe in Geschirren aus Eichenholz und mit Eisenreifen beschlagen, stündlich an die **P. T. Abnehmer** auf Verlangen **gegen gleich baare Bezahlung** ausgefolgt.

Die leeren Geschirre, welche mit der Marke **A. P.** versehen und zimentirt sind, belieben die Herren Abnehmer **zuverlässig spätestens 2 Monate** nach der Abnahme der Weine zurück zu stellen.

Für **echt natürliche Weine** wird garantiert.

Der Wein ist **frisch abgezogen** und hinterläßt **keinen Satz**, und besonders anempfehlend für Wirthhe, die kleinen Absatz, und für Parteien, die weit zu holen haben.

Um zahlreichen Zuspruch bittet

Anton Perme.

(703-2)

Regelbahn-Eröffnung.

Der Gefertigte beehrt sich, hiemit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß

Sonntag am 17. April d. J.

die Eröffnung der **neugebauten Regelbahn** in seinem Gasthause „**zum Gärtner**“ in der Gradiska-Vorstadt **Nr. 30** stattfindet.

Indem er für den bisher geschenkten zahlreichen Zuspruch höflichst dankt, verspricht er auch ferner, allen Ansprüchen des geehrten **P. T. Publikums** in jeder Hinsicht zu genügen.

Laibach am 13. April 1864.

Anton Razgon,
Gasthausinhaber.

(2440-20)

Der zuverlässigste Arzt.



Holloway's Pillen.

Diese berühmte Arznei, weltbekannt durch ihre heilsame Wunderkraft, erwies sich als ein gegen viele, noch so gefährliche Krankheiten anwendbares und erprobtes Mittel, so zwar, daß sie mit Recht zum unentbehrlichsten Lebensbedürfniß des Menschen gerechnet werden kann.

Nierenkrankheit.

Wenn man die Pillen gegen diese Krankheit nach den vorgeschriebenen Maßregeln in Anwendung bringt, und mit starkem Einreiben der Salbe an der Nierengegend wenigstens einmal des Tages fortführt, daß sie durch die Poren der Haut einzudringen vermag, so wird das leidende Organ nach und nach wieder hergestellt. Ist aber ein Blasenstein oder Gries vorhanden, so wird in diesem Falle die Gegend des Blasenhalbes mit der Salbe eingerieben, und die Wirkung geht sogleich nach einigen Tagen in so erstaunlicher Weise vor sich, daß der Patient über die Vortrefflichkeit dieses zu vollkommener Ueberzeugung gelangt.

Ueblichkeiten des Magens.

Diese sind die Quelle der schlimmsten Krankheiten. Ihr Einfluß auf die Säfte des Körpers ist sehr verderbender Art, denn diese verdorbenen Säfte verbreiten sich mittelst der Circulation durch alle Kanäle des Körpers, wodurch dann die Symptome der schwersten Krankheiten zum Vorschein kommen, die heilsame Wirkung der Pillen theilt sich dem Körper dadurch mit, daß sie die Gedärme reinigen, die Junction der Leber wiederherstellen, den geschwächten und gereizten Magen in den vormaligen Stand setzen und vermittelst der Organe der Absonderung der Säfte auf das Blut wirken, auf welche Art sie die Person vom kranken Zustande in den der gewissen und völligen Genesung leiten.

Frauenkrankheiten.

Die Unregelmäßigkeit bei den speciellen Junctionen des weiblichen Geschlechtes werden durch den Gebrauch dieser Pillen ohne jede Empfindung von Schmerzen oder anderer Unannehmlichkeiten wieder in ihre regelmäßige Geleise gebracht. Diese Medizin ist gegen alle Krankheiten der Frauen, ohne Unterschied des Alters, als das sicherste und vollkommenste Mittel zu betrachten.

Holloway's Pillen sind als das beste Mittel gegen folgende Krankheiten anzusehen:

| | | | |
|---------------------|------------------|---------------------------|--------------------------|
| Asthma | Hämorrhoiden | Ruhr | Tie Douleur |
| Biliosa Beschwerden | Indigestion | Rheumatismus | Unterleibskrankheiten |
| Erysipelas | Inflammation | Einblutverstopfung | Unregelmäß. Menstruation |
| Fieber aller Art | Kalte Fieber | Schwindmuth | Urinverhaltung |
| Gicht | Kolik | Schwäche | Venerische Affectionen |
| Gelbsucht | Kopfschmerzen | Stropheln | Wassersucht |
| Geschwülste | Leberkrankheiten | Stein und Gries | Wunde Kehle |
| Geschwüre | Lumbago | Secundäre Symptome | Wärmer jeder Art. |
| Hautblattern | Dhnamacht | Schwäche aus jed. Ursache | |

Diese Pillen sind im Hauptgeschäftslocal zu London Nr. 224 Strand und bei allen Apothekern und sonstigen Medizinhandlern aller Welttheile zu haben. Jede Schachtel ist mit einer Gebrauchsanweisung in deutscher Sprache begleitet.

Hauptniederlage bei Herrn **Serravallo**, Apotheker in Triest und in Laibach bei Herrn **D. Eggenberger**, Apotheker „zum goldenen Adler“ am Rundschaftsplatz.